Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Leichtathletik-Clubs Borken zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 07.06.2020

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Leichtathletik-Club Borken (LC Borken) ist die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung (aktuell 30. Mai 2020). Die Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes sind nach der Verordnung in einem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zu hinterlegen, das auf Verlangen dem Gesundheitsamt des Kreises Borken vorzulegen ist.

Für den LC Borken gelten folgende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen:

1. Allgemeine Hinweise:

- Die Stadt Borken als Eigentümerin der Sportanlagen (Halle) stellt sicher, dass an dem vom Verein an die Stadt Borken mitgeteilten Trainingstage eine desinfizierende Reinigung erfolgt. Die Vorgaben der Stadt Borken zur Nutzung der Halle der Jodocus Nünning Gesamtschule (s. Anlage 1) sind einzuhalten.
- Bei der Durchführung des Trainingsbetriebes sind die zehn Leitplanken des DOSB und die sportspezifischen Übergangsregelungen der Spitzensportverbände zu beachten.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen sind den Mitgliedern des Vereins, den Trainingsteilnehmern und den Trainern/Übungsleitern über die Website des Vereins und per Aushang im Schaukasten kommuniziert.
- Als verantwortlicher Ansprechpartner des Vereins fungiert der 1. Vorsitzende:
  Frank Groß-Onnebrink
  Mölndalstr. 1
  46325 Borken
  Tel.: 02861-8914615
  Mail: corona@lc-borken.de

2. Trainingsspezifische Maßnahmen:

- Vor erstmaligen Antritt des Trainings hat der Athlet bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n) des Athleten dem Trainer eine schriftliche Bestätigung über seine Corona-Symptomlosigkeit persönlich, bei Kindern von einem Erziehungsberechtigen, dem Übungsleiter zu übergeben. Siehe Anlage 3(a und b) in Verbindung mit Anlage 4. Der Athlet bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n) des Athlets verpflichtet sich mit Abgabe der Erklärung bei Symptom-Verdacht bis zur offiziellen Gesundung auf eine zukünftige Teilnahme zu verzichten. Der Teilnehmende teilt dem Verein per Telefon oder auf elektronischem Wege (corona@lc-borken.de) den Verdacht oder eine bestätigte Corona-Infektion mit.

- Eine Voranmeldung der Athleten zur Planung des Trainings ist bis spätestens 1 Tag vor dem Training erforderlich.
- Trainer*innen und Athleten reisen individuell und bereits in Sportkleidung zum Training an. Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten.
- Je Trainingseinheit wird eine Teilnehmer-Liste je Trainer*in geführt, vom Übungsleiter unterschrieben und nach dem Training an die Mail-Adresse corona@lc-borken.de gesendet. Siehe Anlage 2.
- Das Betreten der Sportanlage ist nur mit einer Mund-Nase-Schutzmaske (MNS) gestattet. Vor Beginn des Trainings erfolgt eine Unterweisung des Trainers bzw. der Trainerin zur Einhaltung der Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen einschl. der Zuweisung zur Hinterlegung der persönlichen Gegenstände.
- MNS dürfen beim Sport abgelegt werden und sind in Reichweite zu hinterlegen, um z.B. bei Verletzungen diese wieder schnell anzulegen.
- Sportgeräte sind vor und nach ihrer Benutzung zu desinfizieren. Das Material wird von der Stadt Borken bereitgestellt. Jedem Trainer bzw. jeder Trainerin wird ergänzend ein Notfallpaket (Desinfektionsmittel, MNS, Einweghandschuhe) zur Verfügung gestellt.
- An einer Trainingseinheit können einschl. der Trainer*innen maximal 10 Personen (Kontaktsport) teilnehmen. Sofern auf dem Sportplatzgelände eine Grundfläche von 10 m² je Athlet gewährleistet werden kann, können auch mehr als 10 Personen an dem Training teilnehmen (kontaktfrei).
- Es wird vorerst auch weiterhin kontaktfreier Sport sowohl innen als auch außen betrieben. Berührungen untereinander sind zu vermeiden. Bei Bedarf/Interesse können im Außenbereich (Sportplatz) nicht kontaktfreie Sportarten (z.B. Fußball) unter Einhaltung der allg. Regelungen ausgeübt werden.
- Zwischen den Trainingseinheiten in der Halle sollte mindestens 30 Minuten Abstand bestehen, sodass ein Begegnungsverkehr zwischen den einzelnen Gruppen nicht entsteht. Auf dem Sportplatz ist ein Abstand von 30m und bei Mehrfachbelegung getrennte Ein- und Ausgänge zu nutzen. Dies ist bei der Planung der Trainingseinheiten berücksichtigt worden.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Die Toiletten der Sporthalle der Jodocus Nünning Gesamtschule können genutzt werden. Die Duschen bleiben verschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Hygieneanleitung für Sport- und Turnhallen der Stadt Borken

Anlage 2: Teilnehmerliste Trainingseinheiten zur erforderlichen Rückverfolgbarkeit von Infektionen

Anlage 3a: Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern

Anlage 3b: Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Erwachsenen

Anlage 4: Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen

Anlage 1: Hygieneanleitung für Sport- und Turnhallen der Stadt Borken

Anlage 1

Sehr geehrte LehrerInnen, sehr geehrte SchülerInnen und sehr geehrte SportlerInnen,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie/Euch folgende Hygienemaßnahmen für Sport- und Turnhallen einzuhalten. Nur wenn **ALLE** mitmachen und wir uns solidarisch zeigen, kann der Virus weiterhin eingedämmt werden.

Hier ist eine Eigenreinigung einer/eines Jeden gefordert.

Sämtliche *Griffe, Sportgeräte, Torpfosten, Bälle, Schläger* sowie *alle anderen Kontaktflächen*, sind vor bzw. nach der Verwendung vom Nutzer sofort zu reinigen. Die Dosierung ist der Verpackungsbeschreibung zu entnehmen.

Es ist wie folgt zu reinigen:

1. Sportgeräteflächen mit Oberflächenreiniger sorgfältig reinigen.

2. Sämtlich benutzte Griffe, Pfosten usw. reinigen.

3. Tragbare Gegenstände wie Bälle, Schläger, usw. reinigen.

4. Türklinken von innen und außen reinigen.

5. Beim Öffnen und Schließen der Hallenräume direkten Handkontakt möglichst meiden!

6. Sämtliche Einwegtücher nach der Benutzung in den Restmüll-Behälter entsorgen.

Wir bedanken uns für Ihre/Eure Unterstützung. Es geht um unser **ALLER** Gesundheit.

BORKEN KREISSTADT ... der richtige Weg

Anlage 2: Teilnehmerliste Trainingseinheiten zur erforderlichen Rückverfolgbarkeit von Infektionen Versand an corona@lc-borken.de

LC Borken		Teilnehmerliste Gruppe								
	Datum									
Teilnehmer	Uhrzeit									
Bestätigung Übungsleiter										

Leichtathletik-Club Borken e.V., Faktoreistraße 36, 46325 Borken, Tel.: 02861-890515, Fax: 02861-890516
Internet: https://lc-borken.de, E-Mail: info@lc-borken.de

Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern

Vorname Erziehungsberechtigte/r	
Nachname Erziehungsberechtigte/r	
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	

Eigenerklärung Erziehungsberechtigte/r

Hiermit bestätige(n) ich/wir (Bitte ankreuzen):

☐ Meine/unsere Kinder werden nur gebracht, wenn diese keine Krankheitssymptome aufweisen und ich/wir und weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

☐ Es bestand kein wissentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder der Kontakt bestand aus beruflichen Gründen.

Hinweise zur Eigenerklärung:

Bei Kindern ist die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome unerheblich. Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft dürfen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden.

_____

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	

Eigenerklärung

Hiermit bestätige(n) ich/wir (Bitte ankreuzen):

☐ Ich komme nur zum Training wenn ich und weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

☐ Es bestand kein wissentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder der Kontakt bestand aus beruflichen Gründen.

Hinweise zur Eigenerklärung:

Bei Kindern ist die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome unerheblich. Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft dürfen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden.

_____

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage 4:

Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können.
Dies gilt auch für den Sport- und Trainingsbetrieb. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Personen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist vorgesehen, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, Daten von anwesenden Personen mit deren Einverständnis zur Ermöglichung einer Rückverfolgung schriftlich zu erfassen und im Bedarfsfall an die zuständigen Behörden zu übermitteln haben. (vgl. § 2a Corona-Schutzverordnung NRW in der ab dem 30.05.2020 gültigen Fassung). Demgemäß erbitten wir Ihr Einverständnis in die nachfolgend beschriebene Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, können Sie am Sportangebot des Vereins bedauerlicherweise nicht teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Herrn/Frau/divers:
Vor-/Name:
wohnhaft:
Telefonnummer:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die meine Person betreffenden Daten wie in den nachfolgenden Datenschutzhinweisen angegeben, erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb des Leichtathletik-Clubs Borken nicht möglich ist, sollte ich mein Einverständnis verweigern.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise vom 07. Juni 2020 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum **Unterschrift**

Datenschutzhinweise:

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Vorstand: Frank-Groß Onnebrink
Mölndalstr. 1, 46325 Borken, Tel.: 02861-3781, Mail: vorstand@lc-borken.de

Geschäftsleitung: Andreas Oenning
Leichtathletik-Club Borken e.V., Faktoreistraße 36, 46325 Borken, Tel.: 02861-890515,
Fax: 02861-890516 Internet: https://lc-borken.de, E-Mail: info@lc-borken.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter : Andreas Oenning
Leichtathletik-Club Borken e.V., Faktoreistraße 36, 46325 Borken, Tel.: 02861-890515,
Fax: 02861-890516 Internet: https://lc-borken.de, E-Mail: info@lc-borken.de

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person:
Geschlecht, Vor-/Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum (Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Sportanlage), Angebot, an dem Sie teilgenommen haben (z.B. Kurs, Training).

4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in § 2a vor, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erheben haben, um eine Rückverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese erforderlichenfalls an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterleiten zu können.

5. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 2a der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

6. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden intern von zuständigem Mitarbeiter*innen, die mit der Organisation und Durchführung des Sportbetriebs beauftragt sind, verarbeitet (z.B. Übungsleiter*innen, Geschäftsführer*innen).

Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, wenn andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und sich zu derselben Zeit auf der Sportanlage aufgehalten oder an demselben Kurs teilgenommen haben und daher möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.

7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die hiermit erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und im Anschluss vollständig vernichtet (vgl. § 2a Abs. 1 Corona-Schutzverordnung NRW in der Fassung vom 30.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme. Eine darüber hinaus gehende Speicherung aus anderen Gründen (zum Beispiel aus Abrechnungsgründen mit Kostenträgern) bleibt hiervon unberührt.

8. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen und Ihr Einverständnis mit der beschriebenen Datenverarbeitung zu erklären. Ohne Ihr Einverständnis und ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die
- Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Ihre Daten werden im Rahmen Ihres Einverständnisses und bei der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.

Ende der Informationspflicht
Stand: 07. Juni 2020